

Gewöhnliche Seidenpflanze

Management- und Maßnahmenblatt

1. Metainformationen

1.1. Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

1.2. Rechtlicher Bezug

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, aktualisiert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1263, hier „Unionsliste“ genannt

1.3. Version

Nach Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: Mai 2019

1.4. Ziele dieses Dokumentes

Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.

2. Artinformationen

2.1. Betroffene Art/Artengruppe

Gewöhnliche Seidenpflanze

2.2. Wissenschaftlicher Name

Asclepias syriaca (Linnaeus, 1753)

2.3. Status, Verbreitung und Datenlage

Status in Deutschland: In Deutschland etabliert mit mehreren kleinräumigen wärmebegünstigten Vorkommen in Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen sowie unbeständigen Vorkommen in weiteren neun Bundesländern

Status und Verbreitung im Bundesland: Siehe länderspezifische Anlage

Datenlage: Gesichert

2.4. Wesentliche Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

Einführung über den Handel als Garten- und Heilpflanze; seit 1629 in Europa in Kultur (Rothmaler 2008); zwischen 1607 und 1630 bereits im fürstlich-braunschweigischen Garten zu Hessen kultiviert (Krausch 1999). Ausbringung über Gartenabfälle und Verschleppung; Fernausbreitung der Samen durch Wind und entlang von Verkehrswegen; hohe Diasporenproduktion (eine Schote enthält bis zu 200 Samen), vegetative Fortpflanzung durch lange Ausläufer (in Deutschland bisher vorherrschende Fortpflanzungsstrategie); konkurrenzstark auf Pionierstandorten, gestörten Standorten und Rohböden (z. B. nach Baumaßnahmen). Wärme liebende Art, Förderung des Invasionsrisikos durch den Klimawandel wird angenommen (Sárkány et al. 2008 in Nehring et al. 2013).

3. Nachteilige Auswirkungen

Durch Beschattung und Veränderung von Vegetationsstrukturen auf Sandböden können seltene oder gefährdete Arten verdrängt werden. Konkurriert z. B. mit den gefährdeten Arten Kegelfrüchtiges Leimkraut (*Silene conica*) und Sand-Lieschgras (*Phleum arenarium*) auf Sandrasen (Mainzer Sand, Dechent in Nehring et al. 2013).

Insbesondere in den subpannonischen Steppengebieten in massiver Ausbreitung begriffen, in Ungarn verursacht die Gewöhnliche Seidenpflanze Ertragseinbußen in der Landwirtschaft und verdrängt heimische Arten in Schutzgebieten.

4. Maßnahmen

4.1. Ziele des Managements

- Ziel der benannten Maßnahmen ist es, die negativen Auswirkungen der Art auf die Biodiversität zu reduzieren und zu minimieren unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der Auswirkungen auf die Umwelt und der Kosten.
- Beseitigung an Standorten mit nachteiligen Auswirkungen auf seltene oder gefährdete Pflanzenarten und an Standorten mit Ausbreitungsrisiken (Nähe zu Fließgewässern und Verkehrswegen)

- Beobachtung und Kontrolle der Bestände zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung aller wildlebenden Populationen

4.2. Managementmaßnahmen

M 1: Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung: Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über geeignete Wege, z. B. Flyer und Webseiten, auch über den Gartenhandel. Darstellung der Risiken, die von einer Haltung im Freiland ausgehen sowie der durch die VO eingeführten Beschränkungen mit dem Appell, die Gewöhnliche Seidenpflanze aus Gärten zu beseitigen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.

Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit und Bewusstseinsbildung bezüglich Vorkommen in der freien Landschaft. Appell zur Meldung von Vorkommen in der freien Landschaft.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringe Kosten mit hohem Nutzen.

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine.

Erfolgskontrolle: Nicht möglich.

M 2: Manuelle Entnahme zur Beseitigung oder zur Kontrolle von Beständen

Beschreibung: Empfehlenswert zur Beseitigung und Verhinderung einer weiteren Ausbreitung sind folgende manuelle Maßnahmen

- Ausgraben (Frühsommer mit Wiederholung Spätsommer/Herbst)
- Ausreißen (Sämlinge/Jungpflanzen)

jeweils vor Samenbildung, d. h. im Juli sowie im Spätsommer und in mehrjähriger Folge mit fachgerechter Entsorgung von reproduktionsfähigen Pflanzenteilen (gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C) im Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen, keine Eigenkompostierung, keine Entsorgung als Grünabfall über die Grünabfallsammelplätze der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder der Kommunen. Ältere Pflanzen treiben aus im Boden verbliebenen Wurzeln/ Wurzelresten/Rhizomen wieder aus, sodass diese möglichst vollständig mit entfernt werden sollten.

Bei großen Beständen müssen die Pflanzen maschinell ausgestockt werden.

Sofern die geplante Entnahme nicht mehr vor der Samenreife erfolgen kann (z. B. durch Witterungsbedingungen), ist zunächst das Abschneiden der Blütenstände vor der Samenreife

mit Entsorgung wie o. g. anzustreben, um die weitere Ausbreitung des Bestandes zu unterbinden.

Aufwand und Wirksamkeit: Der Aufwand schwankt in Abhängigkeit von der Zahl der Bestände, deren Anzahl an Exemplaren sowie Ort und Zugänglichkeit der Bestände. Eine langjährige Durchführung und wiederholte Beseitigung der Bestände sowie Kontrollen sind nötig.

Wirkung auf Nichtzielarten: Weitere im Bestand vorhandene Arten werden durch die Maßnahme geschädigt. Insbesondere heimische Arten der Sandmagerrasen, die durch die Bestände verdrängt oder überschattet wurden sind jedoch überwiegend sehr lichtbedürftig, konkurrenzschwach und tolerieren Störungen sodass diese unmittelbar nach der Maßnahme von entstehenden Rohbodenstellen profitieren können (sofern Samendruck durch die Gewöhnliche Seidenpflanze sukzessive nachlässt).

Erfolgskontrolle: Die Erfolgskontrolle der Beseitigungsmaßnahmen sollte jährlich im Frühsommer erfolgen und in Abhängigkeit von der Größe der Bestände 5-10 Jahre, nachdem keine Keimlinge mehr gefunden wurden, fortgesetzt werden. Sofern Keimlinge aufgefunden werden, sind die Beseitigungsmaßnahmen zu wiederholen.

M 3: Populationskontrolle durch Mahd

Beschreibung: Für Bestände, die zu groß sind, um M 2 durchzuführen. Jährlich mehrfache Mahd von größeren Populationen mit geeigneten Maschinen jeweils vor Samenbildung und in mehrjähriger Folge mit fachgerechter Entsorgung von reproduktionsfähigen Pflanzenteilen (gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C) im Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen, keine Eigenkompostierung, keine Entsorgung als Grünabfall über die Grünabfallsammelplätze der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder der Kommunen. Das Mahdregime ist je nach Standort unter der Prämisse, dass eine Samenausbreitung unterbunden wird, anzupassen. Unter Umständen ist eine Mahd deutlich öfter als zwei Mal pro Jahr notwendig. Bisher keine Vorgehensweisen und Erfahrungen publiziert.

Aufwand und Wirksamkeit: Die Wirksamkeit ist eingeschränkt, da die Mahd nur kurzfristig Erfolge haben kann und Pflanzen wieder austreiben. Die Mahd muss mehrfach pro Jahr und in der Regel über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Die Maßnahme kann die Population unter Umständen schwächen, aber hohe dauerhafte Kosten durch die Wiederholung der Maßnahme führen zu einem eher ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Zudem besteht die Gefahr der Ausbreitung, da Wurzelteile verschleppt werden können, die zu einer Neubesiedlung weiterer Orte führen können.

Wirkung auf Nichtzielarten: Weitere im Bestand vorkommende Arten werden durch die Maßnahme geschädigt.

Erfolgskontrolle: Die Erfolgskontrolle der Maßnahme sollte jährlich im Frühsommer erfolgen. Je nach Populationsentwicklung (Schwächung der Population oder weitere Ausbreitung) ist das Mahdregime entsprechend den Erkenntnissen anzupassen.

5. Sonstiges

5.1. Besondere Bemerkungen

- Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen ggf. die Vorgaben des Jagd- bzw. Fischereirechts zu beachten.

5.2. Weiterführende Literatur/Quellen

- European Alien Species Information Network - Species Mapper – EASIN
<http://alien.irc.ec.europa.eu/SpeciesMapper>, (zuletzt abgerufen am 12.12.2017).
- Infoflora Schweiz - <https://www.infoflora.ch/de/flora/asclepias-syriaca.html#map> ;
Neophyten-Infoblatt:
https://www.infoflora.ch/assets/content/documents/neophyten/inva_ascl_syr_d.pdf,
(zuletzt abgerufen am 13.12.2017).
- Invasive Species Compendium – CABI datasheet *Asclepias syriaca*
<https://www.cabi.org/isc/datasheet/7249>, (zuletzt abgerufen am 12.12.2017).
- Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU e.V. – Korina <http://www.korina.info/?q=node/126>;
http://www.korina.info/sites/default/files/BfNEinstufungssteckbrief_Asclepias%20syriaca.pdf, (zuletzt abgerufen am 13.12.2017).
- Krausch, H.D. et al. (1999): Die ROYERschen Pflanzenlisten 1607/1630 und 1630-1651. In: Hanelt, P., Högel, E. (Hrsg.). Der Lustgarten des Jaohann Royer. Scriptum Verlag, Magdeburg. S. 107-143.

- Lapin, K. (2017). Information on measures and related costs in relation to species included on the Union list: *Asclepias syriaca*. Technical note prepared by IUCN for the European Commission.
- Kelemen, A., Valkó, O., Kröel-Dulay, G., Deák, B., Török, P., Tóth, K., Migléc, T. & Tóthmérész, B. (2016): The invasion of common milkweed (*Asclepias syriaca*) in sandy old-fields – is it a threat to the native flora? - Applied Vegetation Science 19, 218-224.
- Nehring, S., Kowarik, I., Rabitsch, W. & Essl, F. (Hrsg.) (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. BfN-Skripten 352: 202 S.
- Nehring, S. & Skowronek, S. (2017): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 – Erste Fortschreibung 2017 – BfN-Skripten 471: 176 S.
- Österreichische Bundesforsten – ÖBF <http://www.bundesforste.at/natur-erlebnis/biosphaerenpark-wienerwald/ergaenzende-seiten/steckbriefe-neophyten.html>; [http://www.bundesforste.at/fileadmin/wienerwald/PDF-DATEIEN/Projekte/Neobiota/Gewoehnliche Seidenpflanze Asclepias syriaca .pdf](http://www.bundesforste.at/fileadmin/wienerwald/PDF-DATEIEN/Projekte/Neobiota/Gewoehnliche_Seidenpflanze_Asclepias_syriaca_.pdf) (zuletzt abgerufen am 13.12.2017).
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband – ÖWAV <https://www.oewav.at/Service/Neophyten>; Neophyten-Steckbrief „Seidenpflanze“
- Online Database of the European Network on Invasive Alien Species – NOBANIS www.nobanis.org, (zuletzt abgerufen am 12.12.2017).
- Rothmaler, W. (2008): Exkursionsflora von Deutschland, Band 5: Krautige Zier- und Nutzpflanzen. Springer, Berlin.
- Verwaltung Land Steiermark (zuletzt abgerufen am 12.12.2017) <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10788302/74837516/> (zuletzt abgerufen am 13.12.2017).

5.3. Anlagen

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

6. Hinweis

Das vorliegende Dokument wurde durch die „Expertengruppe für den Vollzug der Regelungen zu IAS“ innerhalb des UAK „Vollzugsempfehlungen“ des ständigen Ausschusses „Arten- und Biotopschutz“ der LANA erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der konkreten Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.